

Titel: Der aktuelle Kampf gegen die Institutionalisierung behinderter Menschen.

Autor_in: Petra Flieger

Originalquelle: Artikel erschienen 2020 in *Stimme. Zeitschrift der Initiative Minderheiten*, 30(115), 45–47.

Releaseinfo: bidok – behinderung inklusion dokumentation (30.06.2020)

bidok ist eine digitale Bibliothek zu Behinderung und Inklusion. Sie bietet Open Access zu Erst- und Wiederveröffentlichungen von Artikeln, Aufsätzen, Monographien, Berichten und Vorträgen. Originaltexte werden in barrierefreie PDF Dokumente umgewandelt und erhalten bei (Wieder-)Veröffentlichung als eigenständige bibliographische Manifestationen ein neues Layout und eine eigene Seitennummerierung. bidok ist am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck (Österreich) angesiedelt.

Hinweis:

Dieser Text wurde durch bidok in ein neues Darstellungsformat konvertiert, um digitale Barrierefreiheit herzustellen (dies betrifft z.B. Layout, Formatierung, Seitennummerierung). Somit handelt es sich beim vorliegenden Text um eine eigenständige Manifestation, die unter Angabe der URN mit Verweis auf die bidok zu zitieren ist. Die zugehörige URN finden Sie in der digitalen Bibliothek rechts in den Textdaten neben dem Volltext.

Der aktuelle Kampf gegen die Institutionalisierung behinderter Menschen

Petra Flieger

Abstract

Wie bereits vor 100 Jahren sind auch heute noch die Kritik an Menschenrechtsverletzungen in Institutionen und der Kampf für ein Leben ohne Aussonderung aber mit bedarfsgerecht verfügbarer Persönlicher Assistenz zentrale Themen der Selbstbestimmt Leben Bewegung. Das gilt für Österreich ebenso wie für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Schlagworte

Aktivismus, Deinstitutionalisierung, Institutionalisierung, Politik, Selbstbestimmt Leben

Inhalt

Der aktuelle Kampf gegen die Institutionalisierung behinderter Menschen	1
EU-Gelder für Behinderteneinrichtungen in Österreich	2
Kein Aktionsplan zur Deinstitutionalisierung	4

Der aktuelle Kampf gegen die Institutionalisierung behinderter Menschen

Das Europäische Netzwerk von Selbstbestimmt Leben Initiativen ENIL startete im Herbst 2016 die Kampagne „EU Funds for Our Rights“ (EU-Gelder für unsere Rechte)¹. In den Jahren davor hatte ENIL beobachtet, dass über 150 Millionen Euro aus den Töpfen der EU-Strukturfonds für den Neubau oder die Renovierung von Heimen und anderen traditionellen Wohneinrichtungen für Menschen verwendet worden waren. Dies widerspricht, so ENIL, der von der EU ratifizierten UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). Die Mittel sollten vielmehr dafür verwendet werden, das selbstbestimmte Leben behinderter Kinder und erwachsener Menschen integriert in der Gesellschaft zu erleichtern und deren volle Teilhabe zu unterstützen. ENIL weist darauf hin, dass das Leben, auch in kleinen Einrichtungen, von institutioneller Kultur, Fremdbestimmung und Segregation geprägt ist. Ziele der EU-weiten Kampagne von ENIL sind einerseits Sensibilisierung und Information über das Thema auf

¹ Eine vollständige Liste aller Verweise zu Links und Informationen im Internet sowie vollständige Angaben zu allen im Text genannten Quellen übermittelt die Autorin bei Bedarf gerne. Kontakt: petra.flieger@pflie.at.

allen nationalen und EU-Ebenen, andererseits die Verbesserung des Monitorings und der Kontrolle der Verwendung von EU-Strukturfondsmittel in den Mitgliedsstaaten.

EU-Gelder für Behinderteneinrichtungen in Österreich

Während im Rahmen der Kampagne bislang vor allem die Finanzierung von Behindertenheimen in osteuropäischen Staaten im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik stand, zeigt sich bei genauerem Hinschauen, dass auch in Österreich sowohl der Neubau als auch die Renovierung von aussondernden Behinderteneinrichtungen mit Mitteln aus den EU-Strukturfonds kofinanziert werden. Konkret geht es dabei um Gelder aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). In Oberösterreich wurden z. B. zwei Wohneinrichtungen für behinderte Frauen und Männer und eine „Werkstätte zur Betreuung von Menschen mit intellektueller und körperlicher Beeinträchtigung“ neu gebaut; in Tirol wurde eine Großeinrichtung für Kinder mit Behinderungen renoviert, im Burgenland eine Wohneinrichtung für schwer behinderte Menschen renoviert und ausgebaut.

Anstatt Dienstleistungen wie Mobile Hilfsdienste und Persönliche Assistenz bedarfsgerecht für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen in ganz Österreich auszubauen und die Barrierefreiheit im allgemeinen Wohnbau zu verbessern, setzen die für die Behindertenhilfe verantwortlichen Bundesländer weiterhin auf traditionelle Institutionen. Die Aussonderung behinderter Menschen wird so im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltig einzementiert, Ressourcen für den Aufbau mobiler Dienste und für Barrierefreiheit werden langfristig blockiert. Dies geht Hand in Hand mit der in Österreich völlig fehlenden öffentlichen und politischen Auseinandersetzung zu Deinstitutionalisierung, einem Ansatz, der sich international seit den 1960er Jahren etabliert hat.

Damit gemeint ist ein grundlegender Veränderungsprozess weg v. a. von Wohneinrichtungen nur für behinderte Menschen, hin zu individualisierten Unterstützungsformen, die sich an den Wohnbedürfnissen bzw. der Lebenssituation der einzelnen Person orientieren. Jeder Mensch soll selbst entscheiden können, wo und mit wem er - sie leben und wohnen möchte. In Einrichtungen, auch in kleinen, ist dies de facto nicht möglich.



Brüssel im Oktober 2019: Eine Aktivistin protestiert in einem Käfig gegen die Verwendung von EU-Geldern für den Bau und die Renovierung von Behinderteneinrichtungen. Auf dem Käfig hängt ein Schild mit dem Logo der EU und den Worten: „This project is funded by the European Union.“ | Foto: Steven Allen.

Kein Aktionsplan zur Deinstitutionalisierung

Die fehlende öffentliche Auseinandersetzung ist in großem Maß dem österreichischen Föderalismus geschuldet, der den Bundesländern die zentrale Kompetenz für Leistungen der Behindertenhilfe überträgt. Doch auch die Übermacht traditioneller Dienstleistungsunternehmen in diesem Bereich, den damit verbundenen etablierten Finanzierungsmechanismen und einem, in weiten Teilen der Bevölkerung stark verankerten Bewusstsein, dass spezielle Einrichtungen für behinderte Menschen richtig und gut seien, tragen wesentlich zum Fortbestand von Institutionen für Menschen mit Behinderungen in Österreich bei. Diese bieten nicht zuletzt sichere Arbeitsplätze für nichtbehinderte Menschen, die im Zuge eines Prozesses der Deinstitutionalisierung sehr grundsätzlich ihr Rollenverständnis und ihren Arbeitsalltag ändern müssten.

Deinstitutionalisierung wird in Österreich gerne missverstanden: Oft wird sie mit Enthospitalisierung gleichgesetzt, aber dies meint das Ende der Unterbringung behinderter Männer - Frauen in psychiatrischen Krankenhäusern. Häufig wird auch die Umwandlung großer Einrichtungen in kleinere als Deinstitutionalisierung bezeichnet: Ein Wohnhaus für 30 Personen wird einfach in sechs Wohngruppen für je fünf Personen umgewandelt, die Gruppen werden wohnlicher gestaltet, Einzelzimmer eingerichtet, und viele meinen dann, nun wäre alles geklärt. Doch bei Deinstitutionalisierung geht es um die Überwindung der in Einrichtungen vorherrschenden institutionellen Kultur, die den Alltag prägt und für die dort lebenden Menschen in hohem Ausmaß Anpassung an vorgegebene Regeln und Fremdbestimmung bedeutet. Schließlich fehlt in Österreich ein fachlich fundierter, verbindlicher Aktionsplan zu Deinstitutionalisierung in der Behindertenhilfe. Die Volksanwaltschaft hat in ihren Berichten an den Nationalrat die Erarbeitung eines solchen Plans bereits mehrfach urgirt, bislang allerdings ohne nennenswerte Konsequenzen.

Rückenddeckung und Aufschwung erhält der aktuelle Kampf gegen die Institutionalisierung von Menschen mit Behinderungen durch einen, im April 2020 veröffentlichten Untersuchungsbericht des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nach einem vertieften Prüfverfahren, das der Ausschuss in Ungarn durchführte, stellt er unmissverständlich zweierlei fest:

Erstens bergen sowohl große als auch kleine Wohneinrichtungen nur für behinderte Menschen ein außerordentlich hohes Risiko von Menschenrechtsverletzungen, daher stehen sie im Widerspruch zu Art. 19 der UN-BRK. Daraus folgt zweitens, dass die EU ihre durch die Ratifizierung der UN-BRK eingegangenen Verpflichtungen verletzt, indem sie den Bau und den Erhalt solcher Einrichtungen finanziell unterstützt. So schließt sich der Kreis von den Vereinten Nationen über die EU zu vielen lokalen Selbstbestimmt Leben Initiativen und nicht zuletzt zu Siegfried Braun mit seiner Empörung über die Verwahrung in einem Versorgungs- bzw. Armenhaus. vor über 100 Jahren.